

27.02.2013 – 08:31 Uhr

EANS-Adhoc: Air Berlin beabsichtigt die Platzierung von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von ca. EUR 120 Mio.

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Kapitalmaßnahmen/Platzierung Wandelschuldverschreibung
27.02.2013

Ad-hoc-Meldung gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz - WpHG

London, 27. Februar 2013 - Die Air Berlin PLC beabsichtigt, heute Wandelschuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von ca. EUR 120 Mio. zu platzieren. Die von der Air Berlin PLC garantierten Schuldverschreibungen werden von der Air Berlin Finance B.V. emittiert und sind in auf den Namen lautende Stammaktien der Air Berlin PLC (die "Aktien") wandelbar. Die Air Berlin PLC beabsichtigt, die Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen zur Stärkung des Working Capital sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Air Berlin PLC ist ausgeschlossen. Die Schuldverschreibungen werden internationalen institutionellen Investoren außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika mittels eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens angeboten.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen wird sechs Jahre betragen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind berechtigt, diese zum vierten Jahrestag des Ausgabetales vorzeitig zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen fällig zu stellen.

Die Air Berlin Finance B.V. ist berechtigt, die Schuldverschreibungen nach Ablauf von zwei Jahren vorzeitig zu kündigen, falls der XETRA-Kurs der Aktien den dann gültigen Wandlungspreis während eines in den Schuldverschreibungsbedingungen näher bestimmten Zeitraums um mehr als 200 % überschreitet. Weiterhin ist die Air Berlin Finance B.V. berechtigt, die Schuldverschreibungen nach Ablauf von vier Jahren vorzeitig zu kündigen, falls der XETRA-Kurs der Aktien während eines in den Schuldverschreibungsbedingungen näher bestimmten Zeitraums den dann gültigen Wandlungspreis um mehr als 150 % überschreitet.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Stückelung von jeweils EUR 100.000 angeboten und zu 100 % des Nennwertes begeben. Die Schuldverschreibungen sollen mit einem quartalsweise fälligen Kupon von 6,0 % p.a. begeben und der anfängliche Wandlungspreis mit einer Prämie von 25,0 % über dem volumengewichteten Durchschnittspreis der Aktien während des Bookbuilding-Zeitraums festgesetzt werden.

Die Emission und Lieferung der Schuldverschreibungen werden voraussichtlich um den 6. März 2013 erfolgen.

Etihad Airways PJSC, die eine Beteiligung in Höhe von 29,2 % an der Air Berlin PLC hält, beabsichtigt, im Verhältnis ihrer Beteiligung Schuldverschreibungen zu zeichnen.

Air Berlin PLC und Air Berlin Finance B.V. beabsichtigen, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Die Air Berlin PLC hat einer Sperrfrist (Lock-up) von drei Monaten nach dem Abwicklungstag, vorbehaltlich üblicher Ausnahmen, zugestimmt.

Air Berlin PLC The Hour House 32 High Street Rickmansworth WD3 1ER Hertfordshire Great Britain ISIN GB00B128C026, WKN AB1000 (Aktie) Frankfurter Wertpapierbörse (Regulierter Markt, Prime Standard) ISIN DE000A0NQ9H6 (Wandelanleihe 2007) Euro MTF Market an der Luxembourg Stock Exchange ISIN DE000AB100A6 (Anleihe 2010), ISIN DE000AB100B4 (Anleihe April 2011) und ISIN DE000AB100C2 (Anleihe November 2011 und November 2012) alle drei Anleihen jeweils Segment Bondm im Freiverkehr

der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse und Main Securities Market der Irish Stock Exchange

Diese Mitteilung ist nicht zur Veröffentlichung oder Verteilung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Japan oder anderen Jurisdiktionen bestimmt, in denen Angebote oder Verkäufe durch anwendbare gesetzliche Vorschriften untersagt sind.

Diese Mitteilung darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (United States, wie in Regulation S gemäß dem U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "Securities Act") definiert) verteilt oder weitergeleitet werden. Diese Mitteilung ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren, und es wird kein Angebot von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion erfolgen, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf unrechtmäßig wäre. Die in dieser Mitteilung genannten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß den Vorschriften des Securities Act registriert und dürfen ohne eine vorherige Registrierung bzw. ohne das Vorliegen einer Ausnahmeregelung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Diese Mitteilung ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Kauf von Wandelschuldverschreibungen.

Im Vereinigten Königreich ist diese Mitteilung nur gerichtet, und wird nur verteilt an, (i) Personen, die Branchenerfahrung mit Investitionen im Sinne von Artikel 19 (5) des U.K. Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "Order") haben, (ii) sogenannte "High Net Worth Entities" und andere Personen, die von Artikel 49 der Order erfasst sind, und (iii) Personen, an die diese Mitteilung anderweitig rechtmäßig kommuniziert werden darf (alle solche Personen im Folgenden "Relevante Personen" genannt). Jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht auf Grund dieser Mitteilung oder ihres Inhaltes tätig werden oder auf diese vertrauen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen unternommen. Durch das Lesen dieser Mitteilung bestätigt der Leser, dass er (i) sich entweder außerhalb des Vereinigten Königreichs befindet oder (ii) einer der vorgenannten Kategorien angehört.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ("EWR") ist diese Mitteilung und jedes gegebenenfalls darauffolgend durchgeführte Angebot nur gerichtet an "Qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2(1)(e) der Richtlinie 2004/71/EG (die "Prospektrichtlinie") ("Qualifizierte Anleger"). Jede Person innerhalb des EWR, die die Wertpapiere im Rahmen irgendeines Angebots erwirbt (ein "Investor") oder der ein Angebot in Bezug auf die Wertpapiere unterbreitet wird, gilt als jemand, der zugesichert und zugestimmt hat, dass er ein Qualifizierter Anleger ist. Jeder Investor gilt ebenfalls als jemand, der zugesichert und zugestimmt hat, dass die von ihm im Rahmen des Angebots erworbenen Wertpapiere weder im Namen von Personen innerhalb des EWR erworben worden sind, die keine Qualifizierten Anleger sind, noch in der Absicht erworben worden sind, diesen Personen anzubieten und weiterzuverkaufen, wo dies zur Verpflichtung führen würde, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen.

Rückfragehinweis:

Ingolf Hegner

SVP Investor Relations

+49 (0)30 3434 1590

ingolf.hegner@airberlin.com

Ende der Mitteilung

euro adhoc

Emittent: Air Berlin PLC

The Hour House, High Street 32

UK-WD3 1ER Rickmansworth, Herts

Telefon: +49 (0)30 3434 1500

FAX: +49 (0)30/3434-1509

Email: abpresse@airberlin.com

WWW: <http://www.airberlin.com>

Branche: Luftverkehr
ISIN: GB00B128C026
Indizes: SDAX, Classic All Share, Prime All Share
Börsen: Freiverkehr: Berlin, München, Hamburg, Düsseldorf,
Freiverkehr/Bondm: Stuttgart, Regulierter Markt/Prime Standard:
Frankfurt
Sprache: Deutsch

Original-Content von: Air Berlin PLC, übermittelt durch news aktuell
Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/pm/12274/2423516> abgerufen werden.